



Hospital zum Heiligen Geist

Rechnungsprüfungsamt

14-be/fs

Biberach, 02.08.2016

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2016/008**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hospitalrat	öffentlich	19.09.2016	Vorberatung
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	06.10.2016	Beschlussfassung

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist" in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital nimmt gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO i. V. m. § 31 StiftG vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ in den Jahren 2010 – 2014 Kenntnis.

II. Begründung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im April 2015 die Bauausgaben der Jahre 2010 – 2014 der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ geprüft. Die auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkte Prüfung (§ 15 GemPro) hat folgende wesentliche Feststellungen ergeben:

A 1 zum Prüfbericht der GPA:

Unterlassene EU-Ausschreibung der Projektenentwicklungs-, der Projektsteuerungs- und Baucontrollingleistungen

Die Planung und Bauüberwachung der Gesamtbaumaßnahme wurde mit dem Vertrag vom 03./05.03.2008 an die Assmann Beraten + Planen GmbH, Dortmund, übertragen.

Das Angebot des Büros vom 02.07.2007 betrug für die gesamten Leistungen netto 301.710 EUR (§ 3 der Vergabeordnung – VgV). Es kann davon ausgegangen werden, dass somit seinerzeit in der Angebotsphase und vor der Beauftragung erkennbar war, dass der nach § 2 VgV festgelegte Schwellenwert von damals 206.000 EUR deutlich überschritten wird.

Die Verwaltung hat versäumt, die Projektentwicklungs-, Projektsteuerungs- und Baucontrollingleistungen EU-weit nach den Bestimmungen der VOF auszuschreiben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Assman Beraten + Planen GmbH, Dortmund, wurde mit Vertrag vom 03./05.03.2008 mit der Abstimmung von Grundlagen, Inhalten und Schnittstellen sowie der Ausschreibung und Vergabe (Stufe 1) in Höhe von 106.997,07 EUR netto zzgl. NK beauftragt. Die Beauftragung der Controllingleistungen während der weiteren Planungs- und Bauphase (Stufe 2) in Höhe von 190.000,00 EUR netto zzgl. NK behielt sich der Hospital im Vertrag vom 03./05.03.2008 zwar vor, die Assmann Beraten + Planen GmbH hatte jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Übertragung der Stufe 2. Wir waren der Meinung, dass es sich dabei um zwei getrennte Verfahren im Rahmen einer stufenweise Übertragung handelte. Der nach § 2 VgV festgelegte Schwellenwert von damals 206.000 EUR netto wurde daher aus unserer Sicht jeweils für Stufe 1 und für Stufe 2 nicht überschritten. Somit war nach Einschätzung der Hospitalverwaltung auch keine europaweite Ausschreibung notwendig.

Wir werden aber künftig beachten, dass das Honorar für die gesamten Leistungen zur Beurteilung der Überschreitung des Schwellenwerts herangezogen wird und bei Überschreiten eine europaweite Ausschreibung nach den Bestimmungen der VOF durchgeführt wird.

Die Stellungnahme ist am 04.08.2015 der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe zugesandt worden.

Mit Erlass vom 14.07.2016 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde, dass die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“, Biberach, in den Geschäftsjahren 2010 – 2014 abgeschlossen ist und die im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg getroffenen Feststellungen aufgrund der Stellungnahme der Hospitalverwaltung als erledigt gelten.

Renate Werner

Schreiben Regierungspräsidium Tübingen vom 14.07.2016